

IM BRENNPUNKT

4-2016

- 1 Neue Spitalsteuer: «Sparpolitik» auf Abwegen 2 Finanzgesellschaften auf dem Buckel der KMU entlasten? 4 Überregulierung gefährdet Arbeitsplätze
 5 Verlust von Planungssicherheit ist gefährlich 6 Energie-Mustervorschriften verteuern Ersatzbeschaffungen 7 Es braucht mehr Pioniergeist!
 8 Eine Privatisierungsagenda für die Schweiz



Dr. Hans-Jörg Bertschi

Die wirtschaftliche Doppelbelastung für Familienunternehmen und KMU darf nicht weiter zunehmen.

2



Corina Eichenberger

Das Bewilligungsregime des Bundes für Ausfuhrgesuche von Kriegsmaterial ist zu restriktiv.

5



Dr. Roland Bilang

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich schaffen falsche Anreize.

6

Spitalsteuer – Gregor Rutz, Nationalrat, Zollikon

Neue Spitalsteuer: «Sparpolitik» auf Abwegen

Patienten sollen ihren Arzt und ihr Spital selber auswählen können. So haben es die Stimmberechtigten mit der Ablehnung der «Managed Care»-Vorlage entschieden. Und so will es die neue Spitalfinanzierung. Doch der Wettbewerb unter den Spitälern ist immer noch stark eingeschränkt. Die Kantone haben im Spitalbereich eine problematische Mehrfachrolle. Dass die Zürcher Regierung mit der Einführung einer neuen Spitalsteuer nun weitere Wettbewerbsverzerrungen provoziert, ist unverständlich.



Gregor Rutz

Der Kanton Zürich muss sparen. Der Regierungsrat muss darum im Rahmen des Projekts «Leistungsüberprüfung 2016» Sparvorschläge erarbeiten. So sollen die Kantonsfinanzen auch mittelfristig im Lot bleiben. Doch statt wirklich zu sparen, machen es sich gewisse Direktionen etwas einfacher: Sie möchten die Finanzen mittels zusätzlicher Einnahmen sanieren. Diese neuen Steuern – es handelt sich um die Begrenzung des Pendlerabzugs sowie eine neue Spitalsteuer – widersprechen

diametral dem Wahlprogramm der bürgerlichen Koalition von 2015. Darum ist es wichtig, dass die bürgerlichen Parteien hier Gegensteuer geben.

Die Zürcher Regierung spricht von Sparen, um dann neue Steuern zu erfinden – ein seltsames Verständnis von Kostensenkungen. Mit den Mehreinnahmen will der Regierungsrat nicht nur zu hohe Ausgaben kaschieren, sondern auch Fehler im System der Spitalfinanzierung.

VOM REGEN IN DIE TRAUFE

Zum «Sparprogramm» der Regierung sollen die Spitäler 328 Mio. Franken besteuern. Gut 70 Mio. Franken soll die Einführung einer Abgabe der Listenspitäler für Zusatzversicherte Patienten bringen. Diese progressive Steuer fiele ab einem Anteil von 20 Prozent Zusatzversicherter Fälle an und beträfe in erster Linie die Klinik Hirslanden und die Schulthess-Klinik. Bei der Schulthess-Stiftung ist die Situation insofern absurd, als es sich hierbei um eine 125-jährige wohltätige Einrichtung handelt, die eigentlich steuerbefreit ist.

Statt die Spitalpolitik endlich auf gesunde Beine zu stellen, bestraft Zürich mit der Steuer besonders spezialisierte und angesehene Spitäler mit einem hohen Anteil an Privatversicherten. Ist die neue Steuer erst einmal eingeführt, kann



Kantonsfinanzen sollen mit neuer Steuer für Privatspitäler finanziert werden.

die bei 20 Prozent Zusatzversicherten gesetzte Grenze je nach Geldbedarf leicht nach unten verschoben werden. Damit fielen weitere Spitäler und Kliniken in die Abgabepflicht.

Die Leistungserbringer verdienen an der Behandlung von Privatversicherten deutlich mehr als bei Grundversicherten. Damit subventionieren Zusatzversicherte Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Es rechnet sich selten, die Auswirkungen eines Systemfehlers durch einen neuen politischen Sündenfall unter den Teppich zu kehren. Statt das Übel an der Wurzel zu packen, betreibt der Regierungsrat Symptombekämpfung.

FRAGE DER RECHTMÄSSIGKEIT

Ungeklärt bleibt derzeit, ob eine solche Spitalsteuer überhaupt rechtens ist. Sie verletzt die Gleichmässigkeit der Besteuerung und stellt einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Leistungserbringer dar. Diese Grundsätze sind durch die Bundesverfassung geschützt. Um Klärung in dieser Frage zu erhalten, wurde im Nationalrat in der Herbstsession 2016 eine Interpellation eingereicht, welche

von Vertretern aus BDP, CVP, FDP und SVP unterzeichnet wurde.

Bedenklich ist die geplante Steuer auch aufgrund der Mehrfachrolle der Kantone: Die Kantone sind Tarifgenehmiger, Regulatoren, Eigentümer und Betreiber, Leistungseinkäufer und Mitfinanzierer von Spitälern. Diese Mehrfachrolle ist höchst problematisch und erschwert die Umsetzung der neuen KVG-Regeln. Angesichts der bestehenden Interessenkonflikte sind weitere kantonale Eingriffe unbedingt zu vermeiden.

Der Vorwurf, die Kantone würden ihre Rollen missbrauchen und aus Eigennutz handeln, ist nicht unberechtigt. So erzielen die Kantonsspitäler in Winterthur und Zürich rund 22 Prozent der Erträge mit privatversicherten Patienten, müssten aber weniger als 1 Prozent der neuen Steuer bezahlen, während die Hirslanden- und die Schulthess-Klinik rund 36 Prozent der Erträge erzielen, aber 92 Prozent der Steuer zu bezahlen haben. Dennoch ist fraglich, wie weit die Rechnung für den Kanton aufgeht: Schöpft er Gewinne ab, werden die Unternehmenssteuern geringer ausfallen. Ein klassisches Eigentor.

STEUER UNTERGRÄBT NEUE SPITALFINANZIERUNG

Bund und Kantone streben seit Jahren mehr Leistungs-, Qualitäts- und Preiswettbewerb im Spitalwesen an. Die Bemühungen zeigen erste Erfolge. Doch die Ungleichbehandlung der Leistungserbringer durch die Kantone unterminiert diese Anstrengungen, indem sie den Wettbewerb unter den Spitälern behindert. Gleichzeitig schwächt die neue Zusatzversichertensteuer den Zürcher Spitalplatz gegenüber ausserkantonalen Leistungserbringern.

Bereits heute verzerren die unterschiedlichen Praktiken der Kantone in der Spitalfinanzierung den Wettbewerb. Es ist wichtig, dass die Ziele der neuen Spitalfinanzierung konsequent umgesetzt werden. Mit der Gewährleistung der freien Spitalwahl wird der Preis- und Kostendruck verstärkt, was die Spitäler zu mehr Effizienz zwingt, um im Wettbewerbsumfeld bestehen zu können. Dies wirkt sich positiv auf die Prämien der Krankenversicherer aus.

Umgekehrt wird die neue Spitalsteuer letztlich von den Patienten berappt werden müssen. Auch aus diesem Grund ist hier ein klares Nein angezeigt.

Umsetzung Unternehmenssteuerreform III – Dr. Hans-Jörg Bertschi, CEO und VR-Präsident Bertschi AG, Co-Präsidium Swiss Family Business, Dürrenäsch

Finanzgesellschaften auf dem Buckel der KMU entlasten?

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird in den Kantonen umgesetzt werden müssen. KMU und Familienunternehmen sind ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Wirtschaft. Dort wo eine zinsbereinigte Gewinnsteuer zu einer höheren Dividendeilbesteuerung führt, sollten die Kantone auf eine Einführung verzichten. Denn sonst nimmt die wirtschaftliche Doppelbelastung für die betroffenen Familienunternehmen und KMU weiter zu.



Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist zweifellos eine der zentralen aktuellen wirtschaftspolitischen Vorlagen in der Schweiz. Auch wenn über die Vorlage auf Bundesebene erst am 12. Februar 2017 abgestimmt wird, befassen sich die Kantone bereits heute mit ihrer Umsetzung. Im Hinblick auf die Umsetzung der Reform durch die Kantone dürfen die Anliegen der Familienunternehmen nicht

vergessen werden. Familienunternehmen und KMU bilden eine wichtige Stütze für die Schweizer Wirtschaft.

DROHENDE ZUNAHME DER STEUERLICHEN DOPPELBELASTUNG FÜR FAMILIENUNTERNEHMEN

Verschiedentlich wird argumentiert, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer Unternehmen helfen könnte, ihre industriellen

Aktivitäten weiter auszubauen. Richtig ist: Kapitalintensive Unternehmen und der Finanzplatz würden von der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer tatsächlich entlastet. KMU und Familienunternehmen profitieren allerdings kaum von der Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer. Vielmehr würden sie wegen des vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Automatismus der damit

verbundenen Erhöhung der Dividenden-
 teilbesteuerung erheblich geschwächt –
 dies bestätigen verschiedene unabhängige
 Steuerexperten.

Bundesbern hat die Einführung der
 zinsbereinigten Gewinnsteuer an die
 automatische Erhöhung der Dividenden-
 besteuern von natürlichen Personen
 geknüpft. Im Kanton Aargau werden die
 ausbezahlten Dividenden bei Beteiligun-
 gen von 10 Prozent und mehr heute im
 Umfang von 40 Prozent besteuert. Mit der
 Einführung der zinsbereinigten Gewinn-
 steuer muss dieser Anteil von 40 auf neu
 60 Prozent erhöht werden. Diese bedeutet
 für die betroffenen Familienunternehmer
 eine Steuererhöhung um 50 Prozent. Die
 wirtschaftliche Doppelbelastung (Besteu-
 erung von Unternehmensgewinn UND
 den daraus ausgeschütteten Dividenden)
 würde wieder stark zunehmen und damit
 ein Teil der zu Recht vor einigen Jahren
 gewährten Reduktion der Doppelbe-
 lastung wieder rückgängig gemacht. In
 allen Kantonen, in denen die ausbezahl-
 ten Dividenden im Umfang von unter
 60 Prozent besteuert werden, wird sich
 die wirtschaftliche Doppelbelastung für
 Familienunternehmen mit der Einfüh-
 rung der zinsbereinigten Gewinnsteuer
 erhöhen.

KMU UND FAMILIENUNTERNEHMEN INVESTIEREN

Viele Familienunternehmen müssen
 eine Dividende ausschütten, damit die
 Familienaktionäre die Vermögenssteuern
 auf den Aktien der Firma zahlen können.
 Wird die Dividendenbesteuerung erhöht,
 müssten Familienunternehmen mehr
 Geld ausschütten, um dieser Verpflich-
 tung nachzukommen. Dieses Geld fehlt
 für Investitionen in Innovationen und
 Produktivitätssteigerungen, die gerade
 heute für viele Firmen überlebensnot-
 wendig sind. Investitionen und Innova-
 tionen, welche heute getätigt werden,
 erzielen langfristig neue Arbeitsplätze
 und stärken somit den Wirtschaftsstand-
 ort Schweiz.

Familienunternehmen und KMU sind
 ein wichtiger Faktor der Schweizer
 Wirtschaft: In der Schweiz bilden KMU
 mehr als 99 Prozent der Unternehmen
 und stellen mehr als zwei Drittel der
 Arbeitsplätze. Gerade KMU und Fa-
 milienunternehmen haben unter der
 anhaltenden Frankenstärke und der nur

schleppend verlaufenden Erholung der
 Weltwirtschaft besonders zu leiden. Eine
 solche massive Steuererhöhung ist für
 viele dieser Unternehmen kaum zu stem-
 men. Wir können es uns nicht leisten, in
 der jetzigen wirtschaftlich schwierigen
 Situation die KMU mit Steuererhöhungen
 zusätzlich zu schwächen. Allein in den
 letzten 18 Monaten sind in der Schweiz
 im verarbeitenden Gewerbe rund 9000
 Stellen verloren gegangen. Als ein im
 Aargau verankerter Familienunternehmer
 mit internationaler Ausrichtung will ich
 am Standort Aargau festhalten und auch
 in Zukunft die Arbeitsplätze in der Region
 anbieten.

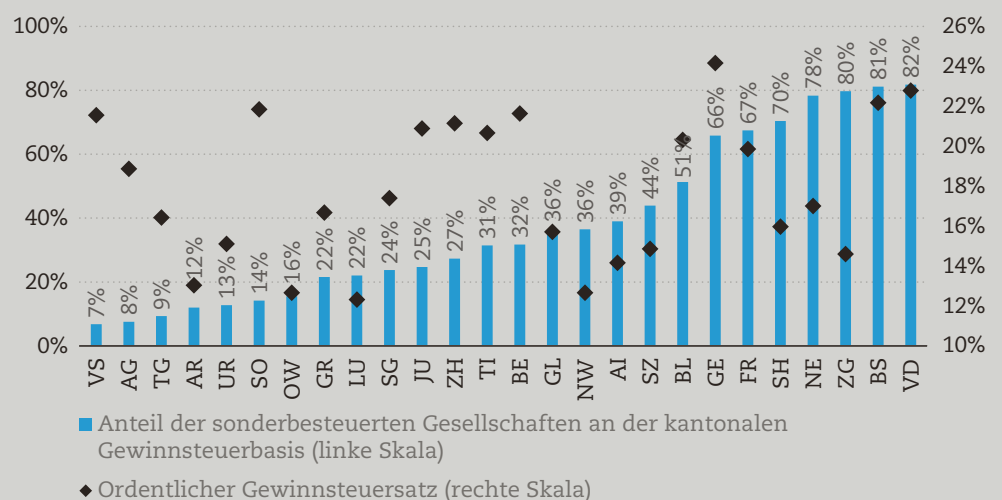
FAMILIENUNTERNEHMEN UND KMU SETZEN SICH ZUR WEHR

Insbesondere für den Kanton Aargau
 heisst das, dass der Kanton im Rahmen

der Umsetzung der USR III an der heuti-
 gen Regelung der Dividendenteilbesteue-
 rung festhält und auf die Einführung der
 zinsbereinigten Gewinnsteuer verzichtet.
 Damit positioniert sich der Aargau als
 attraktiver Mittelstandskanton in der
 Schweizer Steuerlandschaft.

Die Umsetzung der USR III darf im Kanton
 Aargau – und in allen anderen Kantonen
 mit ähnlicher Ausgangslage – nicht zu
 einer Begünstigung der Finanzgesell-
 schaften auf dem Buckel der Familien-
 unternehmen und KMU führen. Dagegen
 werden sich die Familienunternehmen
 und KMU zur Wehr setzen – zum Nutzen
 des Wirtschaftsstandortes Schweiz und
 zur Erhaltung der vielen mittelständi-
 schen Arbeitsplätze.

Unterschiedliche Ausgangslage in den einzelnen Kantonen



Quelle: EFV (2015) / Economiesuisse (2016)

Auf einen Blick: Unternehmenssteuerreform III

Die Schweiz hat sich gegenüber der EU und der OECD verpflichtet,
 internationale Mindeststandards der Besteuerung einzuhalten. Dazu gehört
 die Abschaffung von bestimmten Sonderbesteuerungen für internationale
 Firmen. Die Umsetzung dieser neuen internationalen Entwicklung ist das
 Ziel der Unternehmenssteuerreform III. Die Unternehmensbesteuerung
 soll gleichzeitig attraktiv und ergiebig bleiben. Hauptbetroffen sind die
 Kantone, wobei die Ausgangslage sehr unterschiedlich ist.

Der Kanton Aargau hat mit nur 8 Prozent einen sehr geringen Anteil der
 Steuern von Unternehmen mit Sonderbesteuerung. Dieser Wert liegt bei
 einzelnen Kantonen bei 80 Prozent und darüber (VD, BS, ZG). Entspre-
 chend unterschiedlich werden die kantonalen Umsetzungen der USR III
 ausfallen müssen.

Überregulierung gefährdet Arbeitsplätze

Viele Schweizer KMU behaupten sich trotz währungsbedingten Wettbewerbsnachteilen und höherem Lohnniveau erfolgreich auch auf den Weltmärkten. Nicht zufällig ist die Schweiz heute eines der innovativsten Länder der Welt. Der Wettbewerb hält unsere KMU fit.



Daniel Heller

Mit dem neuen Beschaffungswesen droht der KMU-Wirtschaft ein Auftragsvolumen in der Höhe von 40 Milliarden Franken wegzubrechen. Für Schweizer KMU kommt es knüppeldick: Der Bund ermuntert die Behörden gewissermassen, Aufträge ins Ausland zu vergeben. Die Stossrichtung ist klar: tiefere Beschaffungskosten.

Die Schweizer Druckindustrie steht wie viele andere Branchen seit Jahren in einem intensiven Preiswettbewerb mit ausländischen Wettbewerbern. Die neue Beschaffungspolitik des Bundes fordert nun die Bündelung von Aufträgen, damit diese zwingend im Ausland ausgeschrieben werden. Die neue Regulierung führt zu einer vermehrten Auftragsvergabe ins Ausland. Damit wird der Bund zum Totengräber der einheimischen Druckindustrie, aber auch anderer Branchen.

BUNDESVERWALTUNG WILL AUF KOSTEN DER KMU SPAREN

Die Schweizer Druckindustrie mit rund 15000 Arbeitsplätzen und 1200 Unternehmen steckt in einem rasant fortschreitenden Strukturwandel und wehrt sich

gegen komparative Kostennachteile. Die Anstrengungen der Branche, mit Innovationen wettbewerbsfähig zu bleiben und nachhaltig zu wirtschaften, sind im nationalen und internationalen Vergleich beispielhaft.

Für viele KMU der Druckindustrie sind Bundes- und Kantonsaufträge von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist darum auch für Liberale nur schwer nachvollziehbar, dass der Bund mit Hilfe neuer Vorschriften und Regulierungen die ausländischen Druckereien in Polen oder Ungarn den einheimischen vorzieht. Immerhin ist auch noch zu bedenken, dass diese nicht nur in Bezug auf die Qualität, sondern auch bezüglich ihres Umweltbewusstseins den Schweizer Druckereien massiv hinterherhinken.

BESCHAFFUNGEN SOLLTEN NACHHALTIG SEIN

Der Bund versucht, öffentliche Beschaffungen möglichst kostengünstig zu realisieren. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Zunächst könnte er durch weniger Papierbürokratie wesentlich gescheiterte Sparbeiträge in

diesem Bereich erbringen. Zum anderen darf die angestrebte Bündelung von Aufträgen nicht dazu führen, dass bei der Qualität und beim Umweltschutz Abstriche gemacht werden. Denn gerade die vom selben Bund für dieselben Industrien gemachten Auflagen und Vorschriften führen neben den hohen Arbeitskosten mittelfristig unweigerlich zu Mehrkosten.

Die Druckindustrie genießt heute keinen Heimatschutz und soll auch in Zukunft keinen geniessen. Vergibt der Bund aber mehr und mehr Aufträge ins Ausland, widerspricht er sich selbst und gefährdet beispielsweise die im Bereich des Klimaschutzes gesetzten Ziele. Denn ganz im Gegensatz zu den Schweizer Druckereien drucken im Ausland nur wenige Betriebe klimaneutral. Die Schweizer Druckereien sind weltweit führend, wenn es um die Reduktion von organischen Verbindungen oder um klimaneutrales Drucken geht. Dies ist aber nicht der einzige Aspekt. Werden Printprodukte in Polen oder Ungarn gedruckt, müssen sie nach der Produktion in die Schweiz transportiert werden. Dies geschieht in den allermeisten Fällen mit Lastwagen, die jährlich Tonnen von CO₂ ausstossen.

KNOW-HOW UND ARBEITSPLÄTZE IN DER DRUCKINDUSTRIE ERHALTEN

Die Druckaufträge mit derartigen staatlichen Vorschriften einfach ins Ausland abwandern zu lassen, ist fragwürdig. Mit dem Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen, das seit Januar 2016 in Kraft ist, hat der Bund jedoch genau dies getan. Es gilt nun, schleunigst zu überprüfen, wie das Know-how mit rund 2000 Ausbildungsplätzen in der Schweiz erhalten werden kann. Dabei muss auch der Stellenwert der Nachhaltigkeit bei öffentlichen Sachbeschaffungen und beim Einkauf von Dienstleistungen geklärt werden.



Schweizer Druckereien drucken qualitativ hochstehend und nachhaltig.

Verlust von Planungssicherheit ist gefährlich

Die heimische Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie bietet rund 10 000 wertvolle Arbeitsplätze in Forschung, Entwicklung und industrieller Produktion. Zudem leistet die Industrie einen wichtigen Beitrag zur Landesverteidigung, indem die wehrtechnische Grundkapazität sichergestellt bleibt. Das zunehmend restriktivere Bewilligungsregime des Bundes für Ausfuhrgesuche von Kriegsmaterial setzt die Branche in seiner Praxisferne aber unnötig unter Druck.



Corina Eichenberger

Die einheimische Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie ist ein tragender Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik. Unser neutrales Land hat ein strategisches Interesse an einer eigenen modernen, leistungsfähigen Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie, um im wehrtechnischen Bereich nicht vollständig von Importen abhängig zu sein. Damit die Sicherheitsindustrie ihre gesetzlich festgelegte Aufgabe zugunsten der Landesverteidigung erbringen kann, ist diese auf intakte Exportmöglichkeiten angewiesen, da die Bedürfnisse der stark geschrumpften Schweizer Armee keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage mehr bieten.

HALBJÄHRLICHE VERLÄNGERUNGSBEWILLIGUNGEN SIND PRAXISFREMDE

Die Ausfuhrgesuche für Kriegsmaterial werden auf ein Jahr befristet, obwohl die Beschaffungs-, Produktions-, Liefer- und Einführungsprozesse moderner Rüstungs-

güter Jahre bis Jahrzehnte dauern. So dauerte auch bei uns beispielsweise die Beschaffung von F/A-18-Kampfflugzeugen vom Entscheid an der Urne bis zur Auslieferung der ersten Flugzeuge mehr als fünf Jahre. Für ein bewilligtes Exportprojekt muss die Bundesverwaltung bereits nach einem Jahr einen Verlängerungsentscheid fällen. Diese Verlängerungsentscheide fallen die Verwaltung seit kurzem in halbjährigen Abständen, was bei den betroffenen Unternehmen und vor allem bei den Kundenstaaten Unsicherheit über den Bestand der Exportbewilligungen schürt. Damit verlieren die Exportbewilligungen des Bundes an Glaubwürdigkeit und entsprechen nicht der wirtschaftlichen Realität. Die Rechtsunsicherheit, ob ein gefällter Exportentscheid von Dauer ist, benachteiligt in der Praxis die Schweizer Produzenten gegenüber anderen westlichen Lieferanten spürbar und zunehmend. Bereits sind durch überraschende und nicht immer nach-

vollziehbare Neubeurteilungen (Widerruf der Exportbewilligung nach Anlaufen der Produktion) Millionenschäden entstanden. Die Rechtsunsicherheit ist für die exportierende Schweizer Wehrtechnik-Industrie existenzbedrohend. Entscheide des Bundesrates müssen zwingend von dauerhafter Natur sein. Es ist ausländischen Kunden – sprich ausländischen Regierungen – nicht zuzumuten, dass Schweizer Bundesbeamte halbjährlich über ihr Wohlverhalten «richten».

BEWILLIGUNGSVERLÄNGERUNGEN SOLLTEN INDUSTRIEFREUNDLICH ERFOLGEN

Die Gültigkeitsdauer von Einzelbewilligungen für Güter, die unter das Güterkontrollgesetz (GKG) fallen, wurde per 1. Juli 2016 auf zwei Jahre verlängert, mit der Möglichkeit der Bewilligungsverlängerung um weitere zwei Jahre. Dies wird von der Industrie begrüsst. Aus Sicht der Industrie spricht nichts dagegen, dass auch Ausfuhrbewilligungen von Kriegsmaterialgütern jeweils um zwei Jahre verlängert werden. Im Gegenteil, die Verlängerung würde den wirtschaftlichen Realitäten Rechnung tragen und für die unabdingbare Rechtssicherheit sorgen, die gegenüber Kunden von grosser Wichtigkeit ist. Dafür ist ein Automatismus der Bewilligungsverlängerung erteilter Ausfuhrbewilligungen ins Auge zu fassen. Kann eine Frist nicht eingehalten werden, so sollte die Bewilligung automatisch verlängert werden. Eine solche Praxis entspricht ansatzweise der früheren Bewilligungspraxis, welche den Unternehmen genügend Zeit einräumt, ihre in gutem Glauben bewilligten Aufträge erfolgreich abzuwickeln. Tatsächlich fundamentale Änderungen der Situation im Empfängerland (Kriegsausbruch, blutige Militärputsche oder dergleichen) bleiben selbstredend vorbehalten.



Die Schweizer Wehrtechnikindustrie braucht mehr Rechtssicherheit. (Bild: Copyright RUAG)

Energie-Mustervorschriften verteuern Ersatzbeschaffungen

2014 hat die Energiedirektorenkonferenz neue Mustervorschriften im Energiebereich beschlossen. Die Kantone sollen diese nun mit Gesetzes- und Verordnungsanpassungen umsetzen. Die neuen Regulierungen sollen den Energieverbrauch und damit die Umweltbelastung reduzieren.



Roland Bilang

Mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) haben die Energiedirektoren einen Katalog von Massnahmen im Energiebereich definiert. Eine demokratische Legitimation hat die Energiedirektorenkonferenz jedoch nicht. Deshalb muss die Umsetzung über die Anpassung der kantonalen Energiegesetze und Verordnungen erfolgen. Ziel der MuKEN 2014 ist es, die Energiegesetze schweizweit zu harmonisieren und gleichzeitig den Energieverbrauch und somit die Belastung der Umwelt zu reduzieren.

UNSINNIGE 10-PROZENT-REGEL BEIM HEIZUNGSERSATZ

Neu sollen Hauseigentümer beim Ersatz eines Heizsystems eines einbauen, das mindestens zehn Prozent der Wärmeenergie mit erneuerbaren Energien erzeugt. Was in der Theorie gut tönt, führt in der Praxis zu einem massiven Mehraufwand und somit zu Mehrkosten beim Ersetzen einer bestehenden Heizanlage. Eine Ölheizung darf also in Zukunft nicht mehr mit einem gleichwertigen System neuester Generation ersetzt werden. Stattdessen müssen beispielsweise zusätzlich die Fenster isoliert oder Sonnenkollektoren

aufs Dach gebaut werden. In den meisten Kantonen ist dafür ein Baugesuch nötig. Dies erhöht den administrativen Aufwand, den Zeitbedarf und die Kosten beim Heizungsersatz massiv. Zudem besteht in den meisten Kantonen die Gefahr, dass direkt Betroffene Einspruch gegen den Zubau von Sonnenkollektoren aufgrund des äusseren Erscheinungsbildes des Hauses einlegen. Muss eine Heizung ersetzt werden, kann dies neu mehrere Wochen oder gar Monate dauern.

UNTERGRENZEN FÖRDERN MINIMALLÖSUNGEN

Um eine monatelange Bauphase zu verhindern, werden Hauseigentümer vermehrt nur noch Teile einer Heizung wie beispielsweise die Steuerung oder den Kessel ersetzen. Die 10-Prozent-Regel setzt somit falsche Anreize: Alte Heizungen mit höheren Emissionen bleiben so länger in Betrieb. Besser wäre, sie würden durch neue, emissionsarme Anlagen ersetzt. Zudem führen Mindestanforderungen dazu, dass sich Energieverbraucher vermehrt an der geltenden Untergrenze orientieren. Damit fördert die Vorgabe indirekt eine Handvoll Minimallösungen – zu Lasten der Umwelt.

MuKEN FÜHRT ZU MASSIVEM KONTROLLAUFWAND

Um 10-Prozent-Regel durchsetzen zu können, müssen die Kantone eine Meldepflicht beim Ersatz einer Heizung einführen. Dies führt zu einem massiven administrativen Aufwand bei Eigentümern, Installateuren und Verwaltung. Die laufenden Vernehmlassungen und Parlamentsdebatten zeigen, dass die Kantone mehrheitlich auf eine Meldepflicht verzichten wollen. Damit verkommt die 10-Prozent-Regel unweigerlich zu einem Papiertiger. Vielen Hauseigentümern wird die Regelung nicht bekannt sein und

sie werden sie daher beim Ersatz einer Heizung auch nicht anwenden. Andere werden sie umgehen, weil sie nicht mit einer Sanktion oder Busse rechnen müssen.

WAHLFREIHEIT UND EIGENTUMSRECHTE WERDEN ANGEGRIFFEN

Die MuKEN 2014 sind ein zu umfassendes und kompliziertes Regelwerk. Planer und Bauherren werden so in ein enges Korsett gedrängt und innovative und zukunftsorientierte Lösungen verhindert. Mit der 10-Prozent-Regel bevorzugt der Staat gewisse Energieträger gegenüber anderen. Dies ist der falsche Ansatz. Denn damit werden neue, umweltschonende Öl- und Gasheizsysteme diskriminiert und der technologische Fortschritt gebremst. Dies führt zu einem eingeschränkten Wettbewerb der Technologien und schliesslich zu einer kleineren Wahlmöglichkeit der Eigentümer beim Heizungsersatz. Eine Technologie wird sich mittel- bis langfristig nur dann durchsetzen, wenn sie auch hinsichtlich der Energieeffizienz und ihrer CO₂-Bilanz wettbewerbsfähig ist. Zudem enthält das Basismodul neben der 10-Prozent-Regel weitere Bestimmungen, die nicht mit der Eigentumsgarantie vereinbar sind.

DIE MuKEN 2014 KOMMEN ZUR FALSCHEN ZEIT

Mehrere Kantone haben sich bereits entschieden, die Energiestrategie 2050 sowie die neuen SIA-Normen abzuwarten und erst danach die MuKEN 2014 zu beraten. Denn sowohl die Energiestrategie 2050 als auch die neuen SIA-Normen wirken sich auf die kantonale Gesetzgebung aus. Es macht daher keinen Sinn, die Gesetze zweimal anzupassen. Denn sonst müssen sich Hauseigentümer, Dienstleister sowie Behörden in kurzer Zeit wiederholt an rechtliche Änderungen anpassen.



Die MuKEN 2014 schaffen Fehlanreize: Alte Heizsysteme bleiben so länger in Betrieb.

Es braucht mehr Pioniergeist!

99 Prozent der Erde sind heisser als 1000 °C. Die Strecke von der Erdoberfläche bis zum Erdinnern beträgt ganze 6371 Kilometer. Dabei würde die Erdwärme in 2,5 bis 12,5 Kilometern Tiefe schon genügen, um den jährlichen Energiebedarf der Weltbevölkerung millionenfach zu decken. Daraus ergeben sich für unsere Energie- und unsere Sicherheitspolitik einmalige Chancen – die allerdings noch kaum genutzt werden.



Die Erdwärme liefert CO₂-freie Energie. Damit kann diese unerschöpfliche Geoenergie einen massgebenden Beitrag gegen den Klimawandel leisten. Noch sehen Politik und Wirtschaft vor allem die Hindernisse in der tiefengeothermen Stromproduktion. Ein Grund dafür mag sein, dass es an Bewusstsein für die raschen Entwicklungsschritte in der Tiefengeothermie und das erarbeitete Know-how der Wissenschaft hierzulande fehlt.

INNOVATION MINIMIERT RISIKEN

Zurzeit behindern zwei Faktoren den Durchbruch der Tiefengeothermie: Einerseits schafft das nicht planbare Erdbebenrisiko bei den aktuellen geothermischen Verfahren Zweifel. Andererseits fehlen Investoren, welche die Innovation in der Geoenergie vorantreiben würden. Dabei könnten neue Verfahren das Erdbebenrisiko minimieren und die Wirtschaftlichkeit der Tiefengeothermie massiv verbessern – ein Teufelskreis. Diesen müssen wir mit Blick auf den Klimawandel durchbrechen. Namentlich in der Bohrtechnologie gilt es, Fortschritte zu erzielen. Das standardmässige mechanische Rotary-Bohrverfahren entspricht vom Prinzip her noch immer dem des frühen 20. Jahrhunderts. Es erstaunt folglich kaum, dass die Technologie für die Tiefengeothermie zu langsam, zu teuer und zu wenig geeignet ist.

SELTENE CHANCE FÜR SCHWEIZER FORSCHUNGSSTANDORT

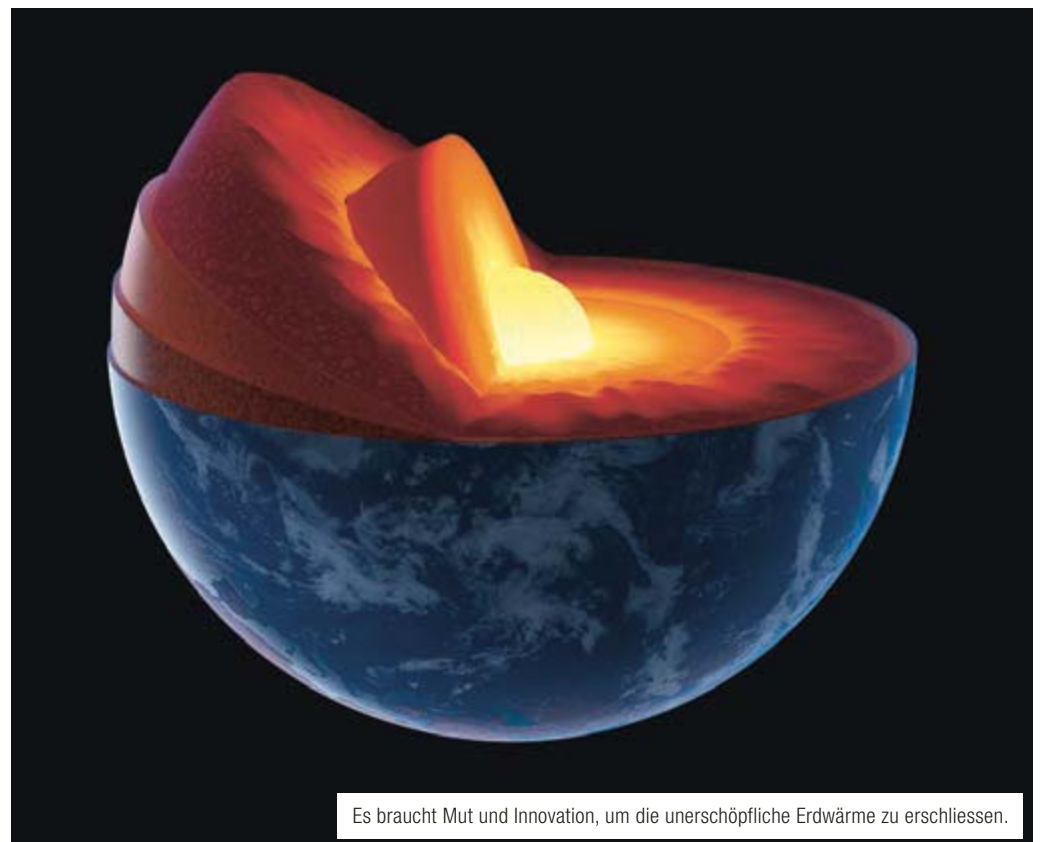
An Ideen seitens der Wissenschaft fehlt es indessen nicht. Auf Initiative der ETH Zürich und privater Unternehmungen arbeitet man eng zusammen, um neuartige Bohrtechnologien zu entwickeln. Neue Verfahren sollen es ermöglichen, in eine Tiefe von fünf bis zehn Kilometern zu bohren. Fachleute gehen davon aus, dass sich die Kosten geothermischer Anlagen so um ein Vielfaches reduzieren liessen. Ebenfalls

vielfersprechend sind die neuen Verfahren, mit denen das Gestein im Untergrund nicht mehr beziehungsweise mit reduzierten Risiken aufgebrochen wird. Dagegen sind die Fündigkeitsrisiken, wie sie bei der St. Galler Bohrung bestanden, bereits Geschichte. Die vielversprechendsten Tiefengeothermie-Projekte in der Schweiz, wie dasjenige in Haute-Sorne (JU), setzen auf petrothermale Systeme. Diese benötigen keine natürlichen Wasservorkommen.

GEOENERGIE SCHAFFT SICHERHEIT

Wer diese Fakten annimmt, erkennt die grossen Chancen der Tiefengeothermie. Es muss uns aber auch bewusst sein, dass Geothermieprojekte bei der Bevölkerung, insbesondere bei den unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohnern Bedenken und Ängste auslösen können. Diese Tatsache ruft nach sorgfältiger Planung und umfassender Information gegenüber

den Betroffenen. Massnahmen sind so zu definieren, dass die Risiken für eine geothermische Stromproduktion auf ein Minimum reduziert werden. Dabei sind die Vorteile dieser Energienutzung für die Sicherheit offensichtlich. Zum einen schafft sie Wertschöpfung in der Region und reduziert dadurch die Abhängigkeiten vom Ausland. Zum anderen liefert sie rund um die Uhr praktisch CO₂-freie Bandenergie. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag, um den Gesamtenergieverbrauch nachhaltig zu decken. Es ist auch zu beachten, dass die Netzstabilität aufgrund der zunehmend dezentralen Stromproduktion abnimmt. Die geothermische Stromproduktion wirkt diesem Trend entgegen. Leider werden wir wohl erst dann die Chancen der Tiefengeothermie zu nutzen wissen, wenn die Energieverfügbarkeit abnimmt und der Leidensdruck hoch genug ist.



Es braucht Mut und Innovation, um die unerschöpfliche Erdwärme zu erschliessen.

Eine Privatisierungsagenda für die Schweiz

Die Schweiz verfügt über ein breites Unternehmensportfolio unter staatlicher Kontrolle. Die finanziellen Risiken dieser Unternehmen, die sich immer öfter auf wettbewerblichen und globalen Märkten behaupten müssen, tragen die Steuerzahler. Avenir Suisse lanciert mit einer neuen Studie die notwendige Diskussion darüber, welche Risiken den Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern weiterhin zugemutet werden sollen und wo eine Privatisierung von Staatsunternehmen aus politischer, aber auch aus betrieblicher Sicht von Vorteil wäre.



Samuel Rutz

Noch vor wenigen Jahren galten Energiekonzerne als attraktives staatliches «Tafelsilber», dank dem die kantonalen Eigentümer auf regelmässige Einkommensströme zählen durften. In der Zwischenzeit musste mehr als ein Energieunternehmen milliardenschwere Buchverluste verbuchen. Es ist nicht mehr auszuschliessen, dass die finanziellen Verluste im Energiesektor Ausmasse annehmen könnten wie während der Kantonalbankenkrise in den 1990er-Jahren, als verschiedene Geldinstitute staatlicher Rettung bedurften. Diese besorgniserregenden Entwicklungen machen es nötig, das Thema Privatisierung in der Schweiz wieder aufs Tapet zu bringen – und zwar für alle Branchen.

Unsere neuste Studie hat die staatlich beherrschten Unternehmen der Schweiz unter die Lupe genommen. Sie entkräftet

den Mythos, wonach öffentliche Betriebe und Beteiligungen Garantien sind für Qualität und tiefe Preise. Im Gegenteil zeigt sie auf, dass die bestehenden politischen Interessenkonflikte sich zum Teil sehr negativ auswirken. Die Beurteilung der Entwicklungen in der Telekom-, der Finanz- und Energiebranche bildet die Basis für die in der Studie vorgestellte Privatisierungsagenda für die Schweiz.

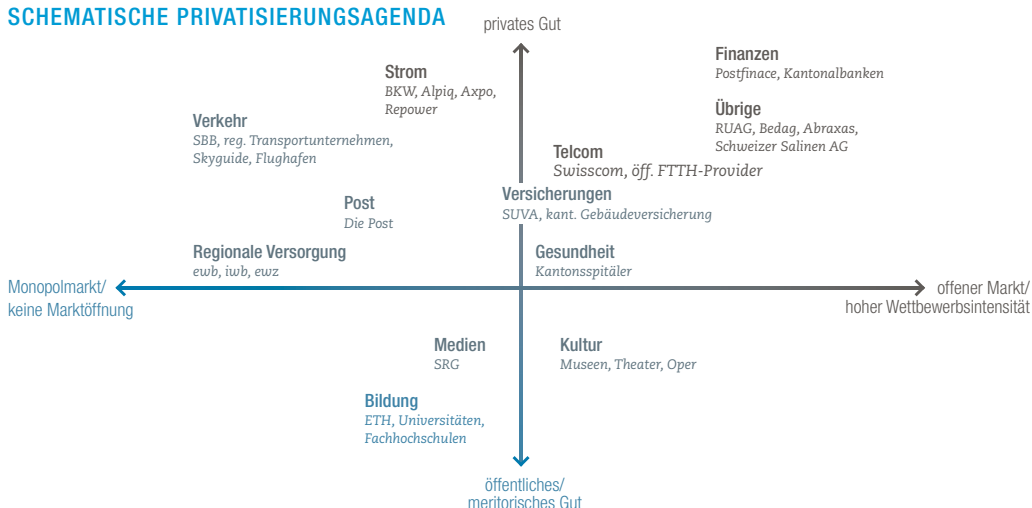
PRIVATISIERUNGEN NICHT ALS SELBSTZWECK, SONDERN ALS CHANCE SEHEN

Privatisierungen sind vor allem eine Antwort auf die Herausforderungen der globalisierten und digitalisierten Wirtschaft. Sie bieten sich überall dort an, wo für die Steuerzahler finanzielle Risiken bestehen und private Akteure die entsprechenden Aufgaben besser als staatliche Unter-

nehmen erfüllen können – etwa bei den Kantonalbanken, der Swisscom oder der Ruag. In wettbewerblichen Märkten sind Privatisierungen der letzte konsequente Schritt in die politische Unabhängigkeit, der es den Unternehmen erlaubt, flexibel an den Märkten zu agieren.

Anders ist die Sachlage bei den Netzwerkinfrastrukturen: In der Strombranche oder im Verkehrswesen muss zuerst ein funktionierender Wettbewerb durch Deregulierung und Liberalisierung sichergestellt werden. Und in jenen Bereichen, in denen ein staatliches Engagement damit begründet wird, dass der freie Markt nicht jene Menge oder Qualität produziert, die «gesellschaftlich erwünscht» ist, bieten sich zumindest Marktöffnungsschritte an, etwa in Form von Leistungsaufträgen an private Institutionen.

SCHEMATISCHE PRIVATISIERUNGSAGENDA



Bei der Privatisierung von Staatsbetrieben können Erträge in Milliardenhöhe anfallen, deren Verwendung schon vorab festgelegt werden sollte. Hierbei ist von einer Zweckbindung für konkrete Projekte abzusehen – zu gross ist die Gefahr von unproduktiven Verteilungskämpfen. Avenir Suisse schlägt vor, Privatisierungserlöse direkt an die Bevölkerung, die bisher als Steuerzahlende die Risiken wesentlich mitgetragen hat, weiterzugeben – sei dies in Form von Steuerreduktionen oder «Volksaktien».

Was will Freiheit + Verantwortung?

- Wir setzen uns für die rechtsstaatliche Demokratie ein und bekämpfen jede Art von Totalitarismus.
- Wir treten für die Erhaltung der Marktwirtschaft als Grundlage des allgemeinen Wohlstands ein.
- Wir fordern einen Abbau der stetig steigenden Steuerbelastung.
- Wir wehren uns gegen das drohende Übergewicht des Staats und stellen dem staatlichen Dirigismus den verantwortungsbewussten Bürger gegenüber.

Impressum

Herausgeber: Freiheit + Verantwortung, Postfach 2407, 8021 Zürich 1
Redaktion: Farmer Consulting AG
Auflage: 23 000 Exemplare
Jahresabo: ab Fr. 50.–
«ImBrennpunkt» erscheint mindestens viermal pro Jahr